

99129029002000, 99129029002000

Abwasserabgabe berechnen und festsetzen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213251330/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000, 99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 http://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ http://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 http://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an den Freistaat Thüringen zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser oder verschmutztes Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland auf bundesrechtlicher und ergänzender landesrechtlicher Grundlage eine Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebung der Abwasserabgabe erfolgt durch die einzelnen Länder.
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Festsetzung der Abwasserabgabe erfolgt auf der Grundlage der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis, in welcher regelmäßig die Überwachungswerte und die Jahresschmutzwassermenge aufgeführt sind; diese liegt der Festsetzungsbehörde grundsätzlich vor.</p> <p>Ergänzend sind je nach Einleitsituation u.a. folgende Erklärungen bzw. Anträge vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG (Erklärung der Überwachungswerte und der voraussichtlichen Jahresschmutzwassermenge, soweit diese Angaben

Modul	Sachverhalt
	<p>nicht in einer wasserechtlichen Erlaubnis festgelegt worden sind)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung (des Gewässers, aus welchem das Wasser unmittelbar entnommen wurde) nach § 4 Abs. 3 AbwAG • Erklärung über die Einhaltung geringerer Überwachungswerte nach § 4 Abs. 5 AbwAG • Nachweis des Messprogramms nach § 4 Abs. 5 AbwAG • Angaben zur Jahresschmutzwassermenge (JSM) • Erklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen über eine nichtöffentliche Kanalisation nach § 7 AbwAG und § 5 Abs. 1 ThürAbwAG • Erklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation nach § 7 AbwAG und § 5 Abs. 1 ThürAbwAG • Erklärung über abgabepflichtige Kleininleitungen nach § 8 AbwAG und § 6 ThürAbwAG
Voraussetzungen	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser unmittelbar in ein Gewässer einleitet.
Kosten	Der Vollzug der Abwasserabgabe erfolgt gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Erklärungen bzw. Anträge sind beim TLUBN fristgerecht einzureichen.
Frist	<p>30.11. vor Veranlagungsjahr (= Kalenderjahr): • Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG</p> <p>31.12. vor Veranlagungsjahr: • Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung nach § 4 Abs. 3 AbwAG</p> <p>Mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum: • Erklärung über die Einhaltung geringerer Überwachungswerte nach § 4 Abs. 5 AbwAG</p> <p>Innerhalb eines Monats nach Ende des Erklärungszeitraums: • Nachweis des Messprogramms nach § 4 Abs. 5 AbwAG</p> <p>31.03. nach dem Veranlagungsjahr: • Angaben zur Jahresschmutzwassermenge (JSM) • Erklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen über eine nichtöffentliche Kanalisation nach § 7 AbwAG und § 5 Abs. 1 ThürAbwAG</p> <p>• Erklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation</p>

Modul	Sachverhalt
	nach § 7 AbwAG und § 5 Abs. 1 ThürAbwAG • Erklärung über abgabepflichtige Kleineinleitungen nach § 8 AbwAG und § 6 ThürAbwAG
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Abwasserabgabenbescheid kann bei der Festsetzungsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Abwasserabgabe ist in jedem Fall fristgerecht zu zahlen.
Kurztext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser oder verschmutztes Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Ref. 51 „Abwasser, Abwasserabgabe“, zuständig.
Formulare	<p>Für die Erklärungen und Anträge steht im Internet das Programm ABWAG-online zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Für die passwortgeschützte Anwendung müssen sich die Abgabepflichtigen als Nutzer beim TLUBN registrieren lassen.</p> <p>Die Abgabepflichtigen, die ihre Erklärungen nicht online abgeben, können die Formulare von der Festsetzungsbehörde kostenlos und in der erforderlichen Anzahl beziehen oder aus dem Internet dort unter: „Abwasserabgabe, Verwaltungsvorschrift & amtliche Formulare“ abrufen.</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung/</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung/</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Calculate and set wastewater levy, Abwasserabgabe
berechnen und festsetzen